

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg

- per E-Mail -

13.10.2020

Landesstudierendenvertretung
Baden-Württemberg

c/o Studierendenrat der
Universität Tübingen
Clubhaus
Wilhelmstraße 30
72074 Tübingen

lastuve-bawue.de
praesidium@lastuve-bawue.de

Marc Baltrun
Sprecher

Andreas Bauer
Sprecher

Dominik Birkenmaier
Sprecher

Claus-Peter Käßlinger
Sprecher

Tasson Ruenpirom
Sprecher

Stellungnahme der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg zum Entwurf der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Errichtungsverordnungen der Hochschulen für den öffentlichen Dienst im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nimmt die Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) Baden-Württemberg gemäß der Aufforderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) vom 15.09.2020 entsprechend Stellung zum Anhörungsentwurf der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Errichtungsverordnungen der Hochschulen für den öffentlichen Dienst vom 01.09.2020.

Zu Artikel 1 - Änderung der Verordnung über die Errichtung der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg nimmt die LaStuVe wie folgt Stellung:

Die Schaffung der Möglichkeit zur Einrichtung einzelner neuer Studiengänge wird grundsätzlich begrüßt. Die beteiligten Studierenden der HVF Ludwigsburg haben keine weiteren Anmerkungen.

Zu Artikel 2 - Änderungen der Verordnung über die Errichtung der Hochschule für Rechtspflege nimmt die LaStuVe wie folgt Stellung:

Die Maßnahmen zur Rechtsvereinheitlichung und zum Bürokratieabbau werden begrüßt.

Zu Artikel 3 - Änderungen der Errichtungsverordnung HfPoIBW nimmt die LaStuVe wie folgt Stellung:

Die durchgängige Ergänzung der weiblichen Bezeichnungen wird begrüßt. Es bestehen seitens der LaStuVe keine Bedenken hinsichtlich der Neuregelung bzw. Präzisierung der Zusammensetzung und Amtszeiten der studentischen Mitglieder des Senats. Die Konkretisierung von § 10 b Absatz 1 ist nachvollzieh-

bar. Über die unverändert geregelte Zusammensetzung des AStA jedes Studienjahrgangs gemäß § 10 b Absatz 2 liegen der LaStuVe keine Veränderungsvorschläge der betroffenen Studierenden vor. Die LaStuVe regt jedoch an eine zentrale, die Studienjahrgänge übergreifende Ansprechperson innerhalb der studentischen Vertretung sowie eine Funktions-Mailadresse aller AStA-Mitglieder zu etablieren zum Zweck der einfacheren Erreichbarkeit (von außen), z.B. durch die LaStuVe. In der Vergangenheit haben sich hier Defizite gezeigt. Dies scheint allerdings weniger ein potenzieller Regelungsgegenstand der Errichtungsverordnung zu sein als vielmehr einer internen Geschäftsordnung o.ä. Eine Stellungnahme dazu und zum Entwurf der Errichtungsverordnung insgesamt von den HfPolBW-Studierenden liegt jedoch nicht vor.

In Anlehnung an die Stellungnahme der LaStuVe zu den im Anhörungsentwurf des 4. HRÄG vorgeschlagenen Änderungen des § 4 LHG wird auch bezüglich des § 10 c der Errichtungsverordnung HfPolBW eine weitergehende Anpassung hinsichtlich der Berücksichtigung von Menschen nicht-binären Geschlechts zur Umsetzung tatsächlicher Gleichberechtigung gefordert. Somit ist zunächst eine Änderung des Paragraphen-Titels zu «Chancengleichheit der Geschlechter, Gleichstellungsbeauftragte» nötig. Konkret wird für Absatz 1 Satz 2 folgende Formulierung vorgeschlagen: «Diese sind in der Regel aus dem Kreis des an der Hochschule nach Satz 1 hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals weiblichen oder diversen Geschlechts zu wählen; [...]»

Die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg dankt für die Beteiligung im Rahmen des Anhörungsverfahrens, begleitet gerne den weiteren Prozess und steht für künftige Anfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bauer
Sprecher der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg